



Haus zum Ausbauen mit großem Grundstück und Stallscheune!

(Neben dem Gutshaus in dem Prignitzdorf Zapel befindet sich dieses Angebot, das sowohl allein oder auch zusammen mit dem Gutshaus erworben werden kann.)



Anschrift:	Schlossplatz 6 DE 19357 Kartsädt OT Zapel
Kaufpreis:	50.000 Euro
Käuferprovision:	6,25 % vom KP inkl. ges. MwSt.
Flächen:	Wohngrundfläche: ca.: 90 m ² Stallscheune: ca.: 240 m ² Grundstücksfläche: ca.: 2,943 m ²
Merkmale:	Sanierungs- und Modernisierungsvorhaben
Energieausweis:	vorhanden
Übergabe:	nach Vereinbarung

Bei Interesse und für mehr Informationen:

Mankmußer Dorfstraße 8 DE 19357 Karstädt
Telefon 038797-51081 Mobil: 0162-207 84 37
info@immobilien-noll.de www.immobilien-noll.de
Steuernummer: 054/253/0139 Gewerbeamt. Karstädt



Die Lage:

Zapel ist ein Ortsteil der Gemeinde Karstädt und liegt im äußersten Norden des Bundeslandes Brandenburg, im Landkreis Prignitz. Der Ort ist wenige Kilometer von Ludwigslust entfernt, von dort besteht eine ICE-Verbindung nach Hamburg, ab dem ebenfalls wenige Kilometer entfernten Ort Karstädt besteht in 2-stündigem Abstand eine Zugverbindung nach Berlin. Über die in Groß Warnow (3 Km entfernt) beginnende Autobahn erreichen Sie in etwas mehr als einer Stunde Hamburg und in einer Stunde die Ostsee (Wismar).

Das Objekt:

Das Gebäude ist 1910 in massiver Bauweise entstanden. Es ist vollkommen entkernt und entsprechend renovierungsbedürftig. Im Dachgeschoss gibt es einen ausgebauten Raum. Die geräumige Stallscheune ist entkernt und enthält div. Baumaterialien für den Ausbau.

Zusammenfassung:

Strom- und Wasseranschlüsse:	vorhanden
Abwasserentsorgung:	drei-Kammerklärgrube
DSL Anschluss:	verfügbar
Fußböden:	einfacher Estrich
Fenster :	z.T. Holz, z.T. Kunststoff
Garage und diverse Stellplätze:	vorhanden
Energieausweis:	Oktober 2019: 492,9 kWh (m ² a)

NOLL IMMOBILIEN



Haus- und Geländeansichten:



Abbildung 1: Ansicht Wohnhaus



Abbildung 2: Ansicht vom Schlossplatz aus



Abbildung 3: Ansicht von hinten



Abbildung 4: Blick in Stallscheune



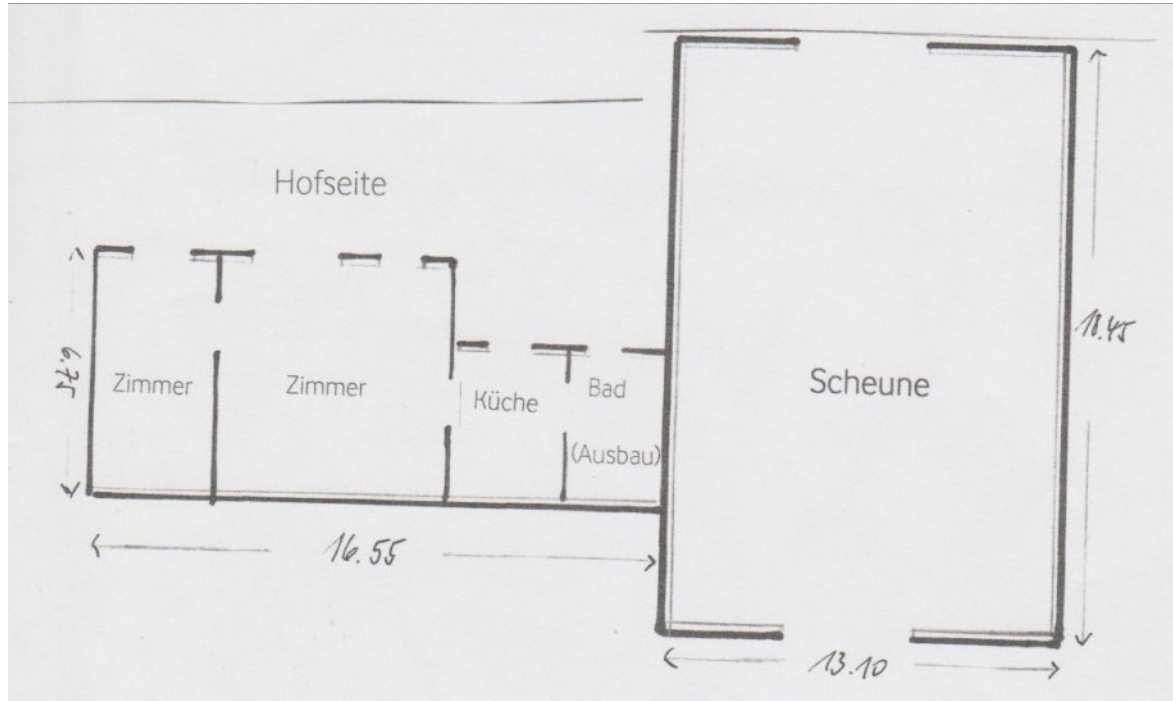
Abbildung 6: Dachbalken in der Scheune



Abbildung 5: Blick in Richtung Süd-West

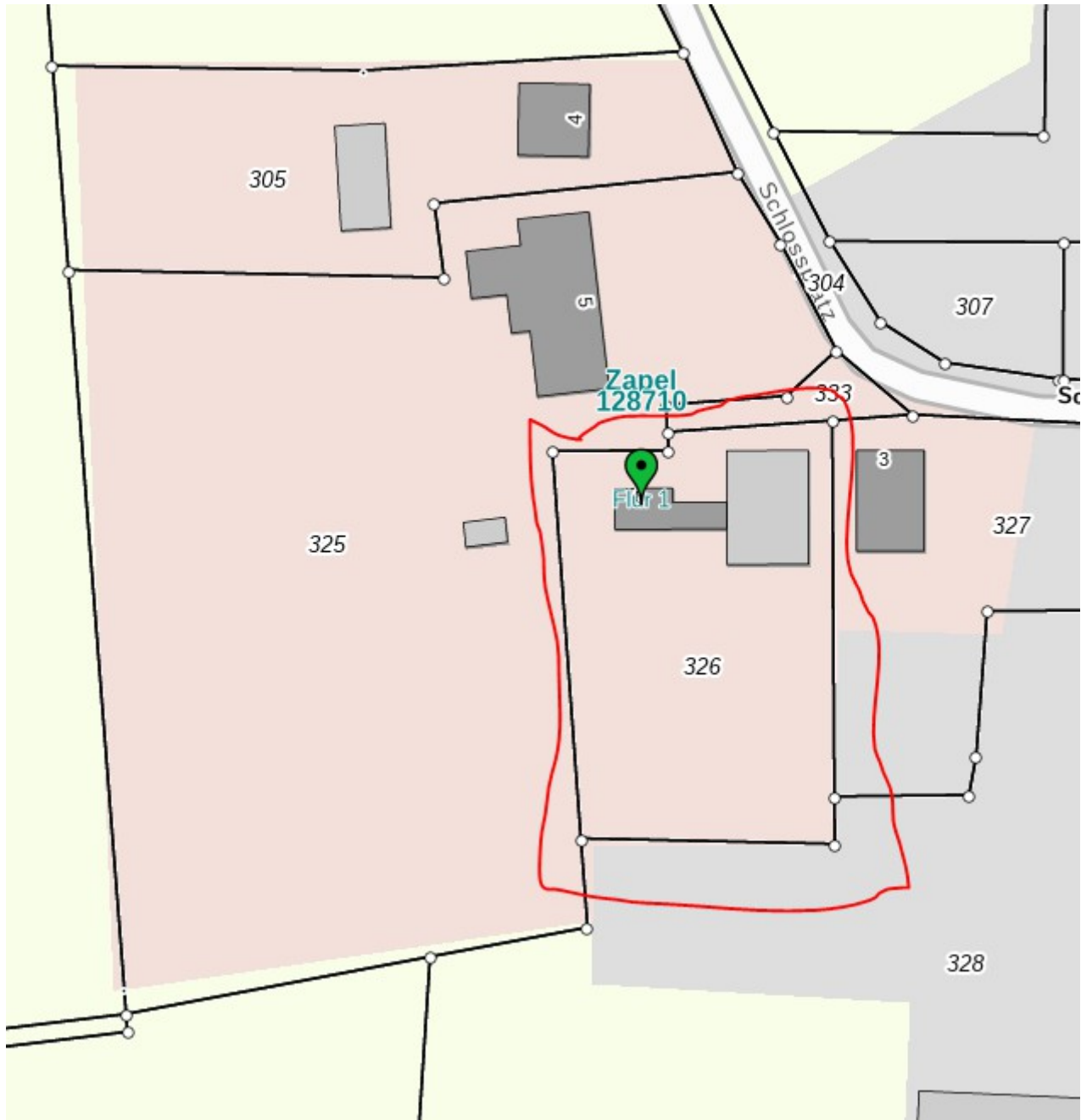


Grundriss:





Flurkarte:



Quelle: BrandenburgViewer



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN und WIDERRUFSBELEHRUNG

1. Die Angaben in unseren Angeboten basieren auf die uns erteilten Informationen. Eine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann nicht übernommen werden.
2. Dieses Angebot ist ausschließlich für Sie als Interessent bestimmt und streng vertraulich. Jede unbefugte Weitergabe an Dritte, auch Vollmacht- oder Auftraggeber des Interessenten führt in voller Höhe zur Provisionspflicht. Bereits mit der Annahme durch den Interessenten kommt ein Vertrag mit uns zustande. Die Annahme, eine Rückfrage, eine Besichtigung und/oder die eigene Kontaktaufnahme mit dem rechtlichen Eigentümer der Immobilie setzt die Anerkennung unserer Geschäftsbedingungen voraus.
3. Der Nachweis ist frei bleibend, der zwischenzeitliche Verkauf bleibt vorbehalten.
4. Sie haben innerhalb von 14 Tagen nach Kenntnisnahme des Angebotes das Recht auf Widerspruch. Der Widerspruch muss schriftlich erfolgen.
5. Die Provision zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer ist vom Käufer /Mieter / Pächter zu zahlen. sie beträgt, - wenn nicht anders angeboten - 6,25 % inkl. Umsatzsteuer. Bei Vermietungen/Verpachtungen beträgt die Höhe der Provision den 2-fachen Satz der monatlichen Grundmiete/-pacht zzgl. Umsatzsteuer.
6. Wenn bei Miete oder Pacht des angenommenen Objektes zu einem späteren Zeitpunkt ein Kaufvertrag zu demselben Objekt zustande kommt, wird die Provision in der Höhe entsprechend Abs. 4 dieser Geschäftsbedingungen fällig.
7. Ebenso gilt als ursächlicher Nachweis mit Provisionspflicht falls das Objekt zunächst käuflich erworben werden sollte, es dann aber ersatzweise zu einem Miet- bzw. Pachtvertrag kommt.
8. Die Provision ist auch dann verdient und fällig, wenn der Hauptvertrag zu einem späteren, Zeitpunkt rückgängig gemacht wird. Für den Fall des Verschuldens durch den Verkäufer ist dieser zur Zahlung der Provision verpflichtet, für den Fall des Verschuldens durch den Käufer hat dieser die zur Zahlung der Provision zu leisten.
9. Abweichende Vereinbarungen haben nur in schriftlicher Form Geltung.
10. Die zugesandten Unterlagen bleiben bis zum Hauptvertrag Eigentum der Maklerfirma.
11. Mit der Kenntnis unseres Exposé gilt das o.g. Objekt als durch uns nachgewiesen.